

Krakauer Zeitung.

Nr. 31.

Mittwoch den 8. Februar

1865.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriges Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 30 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petziale 5 Mrt., im Anzeigeband für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Sempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. dem Obercommissär der Triester Polizeidirection Eugen Belusco in Anerkennung seiner nicht die Begründung eines geordneten und unparteiischen Regiments, sondern nur die Ansetzung und Ausbeutung von Agitationen zum Zweck hat. Die Erfahrungen, die man während der Monate mache,

wo der Prinz in Kiel ein Schein-Regiment zu errichten versucht hat, sind nicht ohne Vortheil gewesen, da man sah, wie sehr seine Anhänger in den Distanzen der Unruhsamkeit und Verfolgungssucht befangen sind. Nach solchen Erfahrungen hätte es mit

der Pflicht Preußens, die Bewohner der Herzogthümer gegen Terrorismus zu schützen, nicht übereinstimmt, wenn man den prinzipiellen Rathgeber einen Rechtstitel hätte einräumen wollen, zur Bedrückung aller derjenigen, die nicht auf ihre Schläge schwören. Schleswig's zum Bunde wird von Preußen — und

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. dem Obercommissär der Triester Polizeidirection Eugen Belusco in Anerkennung seiner nicht die Begründung eines geordneten und unparteiischen Regiments, sondern nur die Ansetzung und Ausbeutung von Agitationen zum Zweck hat. Die Erfahrungen, die man während der Monate mache,

wo der Prinz in Kiel ein Schein-Regiment zu errichten versucht hat, sind nicht ohne Vortheil gewesen, da man sah, wie sehr seine Anhänger in den Distanzen der Unruhsamkeit und Verfolgungssucht befangen sind. Nach solchen Erfahrungen hätte es mit

der Pflicht Preußens, die Bewohner der Herzogthümer gegen Terrorismus zu schützen, nicht übereinstimmt, wenn man den prinzipiellen Rathgeber einen Rechtstitel hätte einräumen wollen, zur Bedrückung aller derjenigen, die nicht auf ihre Schläge schwören. Schleswig's zum Bunde wird von Preußen — und

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. dem Gegegen-Capitän Heinrich Freiherrn v. Waldstätten, dann den Kriegsschiffslieutenant Alois Ritter von Henriquez und Josef Maraspin die Bewilligung allernötigst zu ertheilen, die ihnen verliehenen preußischen Kronen-Orden allernötigst zu verleihen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. dem Gegegen-Capitän Heinrich Freiherrn v. Waldstätten, dann den Kriegsschiffslieutenant Alois Ritter von Henriquez und Josef Maraspin die Bewilligung allernötigst zu ertheilen, die ihnen verliehenen preußischen Kronen-Orden allernötigst zu verleihen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. dem Gegegen-Capitän Heinrich Freiherrn v. Waldstätten, dann den Kriegsschiffslieutenant Alois Ritter von Henriquez und Josef Maraspin die Bewilligung allernötigst zu ertheilen, die ihnen verliehenen preußischen Kronen-Orden allernötigst zu verleihen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. allernötigst zu gestatten geruht, daß

der Landesgerichtspräsident in Prag Ernst Waidle Goler von Willingen das fürstlich böhmische Kreuz zweiter Classe; der Schulrat in Krakau Dr. Andreas Mather am Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens; der Privatorat am Wiener allgemeinen Krantshause Dr. Leopold Dittel das Ritter-

kreuz erster Classe des königlich bayerischen Ritterordens; der vorngestellte Generalkonsul in Triest Peter Sartorio und der portugiesische Consul in Benedig Luigi Lanach jeder das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christusordens; der Hauptmann-Auditor der Triester Territorialmiliz Dr. Michael Hentrich das Ritterkreuz zweiter Classe des königl. sächsischen Haus-Ordens und der Kammerherr Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wafa Franz Potoček das herzoglich braunschweigische Ver-

derköniglich allernötigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 28. Jänner d. J. allernötigst zu gestatten geruht, daß

der Landesgerichtspräsident in Prag Ernst Waidle Goler von Willingen das fürstlich böhmische Kreuz zweiter Classe;

der Schulrat in Krakau Dr. Andreas Mather am Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens; der Privatorat am Wiener allgemeinen Krantshause Dr. Leopold Dittel das Ritter-

kreuz erster Classe des königlich bayerischen Ritterordens; der vorngestellte Generalkonsul in Triest Peter Sartorio und der portugiesische Consul in Benedig Luigi Lanach jeder das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christusordens; der Hauptmann-Auditor der Triester Territorialmiliz Dr. Michael Hentrich das Ritterkreuz zweiter Classe des königl. sächsischen Haus-Ordens und der Kammerherr Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wafa Franz Potoček das herzoglich braunschweigische Ver-

derköniglich allernötigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 28. Jänner d. J. allernötigst zu gestatten geruht, daß

der Landesgerichtspräsident in Prag Ernst Waidle Goler von Willingen das fürstlich böhmische Kreuz zweiter Classe;

der Schulrat in Krakau Dr. Andreas Mather am Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens; der Privatorat am Wiener allgemeinen Krantshause Dr. Leopold Dittel das Ritter-

kreuz erster Classe des königlich bayerischen Ritterordens; der vorngestellte Generalkonsul in Triest Peter Sartorio und der portugiesische Consul in Benedig Luigi Lanach jeder das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christusordens; der Hauptmann-Auditor der Triester Territorialmiliz Dr. Michael Hentrich das Ritterkreuz zweiter Classe des königl. sächsischen Haus-Ordens und der Kammerherr Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wafa Franz Potoček das herzoglich braunschweigische Ver-

derköniglich allernötigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 28. Jänner d. J. allernötigst zu gestatten geruht, daß

der Landesgerichtspräsident in Prag Ernst Waidle Goler von Willingen das fürstlich böhmische Kreuz zweiter Classe;

der Schulrat in Krakau Dr. Andreas Mather am Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens; der Privatorat am Wiener allgemeinen Krantshause Dr. Leopold Dittel das Ritter-

kreuz erster Classe des königlich bayerischen Ritterordens; der vorngestellte Generalkonsul in Triest Peter Sartorio und der portugiesische Consul in Benedig Luigi Lanach jeder das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christusordens; der Hauptmann-Auditor der Triester Territorialmiliz Dr. Michael Hentrich das Ritterkreuz zweiter Classe des königl. sächsischen Haus-Ordens und der Kammerherr Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wafa Franz Potoček das herzoglich braunschweigische Ver-

derköniglich allernötigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 28. Jänner d. J. allernötigst zu gestatten geruht, daß

der Landesgerichtspräsident in Prag Ernst Waidle Goler von Willingen das fürstlich böhmische Kreuz zweiter Classe;

der Schulrat in Krakau Dr. Andreas Mather am Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens; der Privatorat am Wiener allgemeinen Krantshause Dr. Leopold Dittel das Ritter-

kreuz erster Classe des königlich bayerischen Ritterordens; der vorngestellte Generalkonsul in Triest Peter Sartorio und der portugiesische Consul in Benedig Luigi Lanach jeder das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christusordens; der Hauptmann-Auditor der Triester Territorialmiliz Dr. Michael Hentrich das Ritterkreuz zweiter Classe des königl. sächsischen Haus-Ordens und der Kammerherr Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wafa Franz Potoček das herzoglich braunschweigische Ver-

derköniglich allernötigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 28. Jänner d. J. allernötigst zu gestatten geruht, daß

der Landesgerichtspräsident in Prag Ernst Waidle Goler von Willingen das fürstlich böhmische Kreuz zweiter Classe;

der Schulrat in Krakau Dr. Andreas Mather am Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens; der Privatorat am Wiener allgemeinen Krantshause Dr. Leopold Dittel das Ritter-

kreuz erster Classe des königlich bayerischen Ritterordens; der vorngestellte Generalkonsul in Triest Peter Sartorio und der portugiesische Consul in Benedig Luigi Lanach jeder das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christusordens; der Hauptmann-Auditor der Triester Territorialmiliz Dr. Michael Hentrich das Ritterkreuz zweiter Classe des königl. sächsischen Haus-Ordens und der Kammerherr Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wafa Franz Potoček das herzoglich braunschweigische Ver-

derköniglich allernötigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 28. Jänner d. J. allernötigst zu gestatten geruht, daß

der Landesgerichtspräsident in Prag Ernst Waidle Goler von Willingen das fürstlich böhmische Kreuz zweiter Classe;

der Schulrat in Krakau Dr. Andreas Mather am Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens; der Privatorat am Wiener allgemeinen Krantshause Dr. Leopold Dittel das Ritter-

kreuz erster Classe des königlich bayerischen Ritterordens; der vorngestellte Generalkonsul in Triest Peter Sartorio und der portugiesische Consul in Benedig Luigi Lanach jeder das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christusordens; der Hauptmann-Auditor der Triester Territorialmiliz Dr. Michael Hentrich das Ritterkreuz zweiter Classe des königl. sächsischen Haus-Ordens und der Kammerherr Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wafa Franz Potoček das herzoglich braunschweigische Ver-

derköniglich allernötigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 28. Jänner d. J. allernötigst zu gestatten geruht, daß

der Landesgerichtspräsident in Prag Ernst Waidle Goler von Willingen das fürstlich böhmische Kreuz zweiter Classe;

der Schulrat in Krakau Dr. Andreas Mather am Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens; der Privatorat am Wiener allgemeinen Krantshause Dr. Leopold Dittel das Ritter-

kreuz erster Classe des königlich bayerischen Ritterordens; der vorngestellte Generalkonsul in Triest Peter Sartorio und der portugiesische Consul in Benedig Luigi Lanach jeder das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christusordens; der Hauptmann-Auditor der Triester Territorialmiliz Dr. Michael Hentrich das Ritterkreuz zweiter Classe des königl. sächsischen Haus-Ordens und der Kammerherr Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wafa Franz Potoček das herzoglich braunschweigische Ver-

derköniglich allernötigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 28. Jänner d. J. allernötigst zu gestatten geruht, daß

der Landesgerichtspräsident in Prag Ernst Waidle Goler von Willingen das fürstlich böhmische Kreuz zweiter Classe;

der Schulrat in Krakau Dr. Andreas Mather am Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens; der Privatorat am Wiener allgemeinen Krantshause Dr. Leopold Dittel das Ritter-

kreuz erster Classe des königlich bayerischen Ritterordens; der vorngestellte Generalkonsul in Triest Peter Sartorio und der portugiesische Consul in Benedig Luigi Lanach jeder das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christusordens; der Hauptmann-Auditor der Triester Territorialmiliz Dr. Michael Hentrich das Ritterkreuz zweiter Classe des königl. sächsischen Haus-Ordens und der Kammerherr Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wafa Franz Potoček das herzoglich braunschweigische Ver-

derköniglich allernötigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 28. Jänner d. J. allernötigst zu gestatten geruht, daß

der Landesgerichtspräsident in Prag Ernst Waidle Goler von Willingen das fürstlich böhmische Kreuz zweiter Classe;

der Schulrat in Krakau Dr. Andreas Mather am Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens; der Privatorat am Wiener allgemeinen Krantshause Dr. Leopold Dittel das Ritter-

kreuz erster Classe des königlich bayerischen Ritterordens; der vorngestellte Generalkonsul in Triest Peter Sartorio und der portugiesische Consul in Benedig Luigi Lanach jeder das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christusordens; der Hauptmann-Auditor der Triester Territorialmiliz Dr. Michael Hentrich das Ritterkreuz zweiter Classe des königl. sächsischen Haus-Ordens und der Kammerherr Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wafa Franz Potoček das herzoglich braunschweigische Ver-

derköniglich allernötigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 28. Jänner d. J. allernötigst zu gestatten geruht, daß

der Landesgerichtspräsident in Prag Ernst Waidle Goler von Willingen das fürstlich böhmische Kreuz zweiter Classe;

der Schulrat in Krakau Dr. Andreas Mather am Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens; der Privatorat am Wiener allgemeinen Krantshause Dr. Leopold Dittel das Ritter-

kreuz erster Classe des königlich bayerischen Ritterordens; der vorngestellte Generalkonsul in Triest Peter Sartorio und der portugiesische Consul in Benedig Luigi Lanach jeder das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christusordens; der Hauptmann-Auditor der Triester Territorialmiliz Dr. Michael Hentrich das Ritterkreuz zweiter Classe des königl. sächsischen Haus-Ordens und der Kammerherr Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wafa Franz Potoček das herzoglich braunschweigische Ver-

derköniglich allernötigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 28. Jänner d. J. allernötigst zu gestatten geruht, daß

der Landesgerichtspräsident in Prag Ernst Waidle Goler von Willingen das fürstlich böhmische Kreuz zweiter Classe;

der Schulrat in Krakau Dr. Andreas Mather am Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens; der Privatorat am Wiener allgemeinen Krantshause Dr. Leopold Dittel das Ritter-

kreuz erster Classe des königlich bayerischen Ritterordens; der vorngestellte Generalkonsul in Triest Peter Sartorio und der portugiesische Consul in Benedig Luigi Lanach jeder das Ritterkreuz des königlich portugiesischen Christusordens; der Hauptmann-Auditor der Triester Territorialmiliz Dr. Michael Hentrich das Ritterkreuz zweiter Classe des königl. sächsischen Haus-Ordens und der Kammerherr Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wafa Franz Potoček das herzoglich braunschweigische Ver-

derköniglich allernötigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 28. Jänner d. J. allernötigst zu gestatten geruht, daß

der Landesgerichtspräsident in Prag Ernst Waidle Goler von Willingen das fürstlich böhmische Kreuz zweiter Classe;

der Schulrat in Krakau Dr. Andreas Mather am Ritterkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens; der Privatorat am Wiener allgemeinen Krantshause Dr. Leopold Dittel das Ritter-

zeige bezüglich des Verhaltens der päpstlichen Regierung eracht wird.

Die Nachricht, der englische Geschäftsträger am römischen Hofe, Mr. Odo Russell habe seiner Regierung die Mittelheilung zugeben lassen, daß der Cardinal Antonelli gegen die Veröffentlichung der Encyclica gestimmt ist, nach einem Schreiben der "G.C." aus Rom unrichtig. Cardinal Antonelli habe über deren Fassung von Anfang bis zu Ende mitberathen. — Ebenso falsch sei die Zeitungsnachricht, nach welcher Mgr. Merode auf die Form der Encyclica einen großen Einfluß geübt.

Die "Independance" will wissen, Pius IX. sei mit Dupanloup's Schrift so zufrieden, daß er eine bedeutende Anzahl von Exemplaren nach Rom habe kommen lassen und eine italienische Übersetzung angeordnet habe.

Die Unita Cattolica veröffentlicht ein Collectiv-

schreiben der toscanischen Bischöfe, worin diese bei dem Justizminister gegen das Verbot der Veröffentlichung der Encyclica und des Syllabus protestieren.

Auch die Bischöfe von Cuneo und Narni protestieren. Dem Madider "Gobierno" zufolge wird der Staatsrath sich mit der Frage befassen, ob die Veröffentlichung der Encyclica Seitens der Bischöfe die Ausübung eines allen Spaniern zustehenden Rechtes ist.

Über den Streit zwischen Spanien und Peru sind aus Panama vom 21. Dezember folgende Nachrichten eingetroffen: Die peruanische Regierung hat vor Kurzem den als der geschickteste und tapferste der peruanischen Seeleute bekannten Admiral Marioteigni von England kommen lassen, wo er Dienste angenommen hatte. Man hat ihm den Befehl über das Operations-Geschwader angetragen. Admiral Marioteigni hat abgelehnt, es mit dem spanischen Geschwader als Befehlshaber aufzunehmen, obgleich er ganz bereit sei, dasselbe als gewöhnlicher Seemann anzutreten. Ein detaillierter Bericht, der von dem Admiral und den Befehlshabern der peruanischen Schiffe unterzeichnet ist, constatirt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach das Resultat für das peruanische Geschwader unheilvoll ausgefallen würde. Dem "Pueblo" vom 31. Jänner zufolge, hatten am 25. Der. die Fregatten Madrid, La Blanca, Venezuela und die Corvetten Bendedora und La Gavadonga vor den Chinchas-Inseln Anker geworfen. Die Peruaner werden wohl auf einen Compromis eingehen müssen.

Ein Berner Correspondent der "Schles. Ztg." sucht die Ursache des großen Zudranges polnischer Flüchtlinge nach der Schweiz, welcher sich in neuester Zeit wieder bemerkbar gemacht, in dem Vorgehen der österreichischen Behörden gegenüber diesen Leuten. Dieselben, meint der Corr., lassen nämlich den Flüchtlingen nur die Wahl zwischen der Auslieferung nach Russland und der Abreise nach der Schweiz frei. Natürlich ziehen dieselben die Schweiz Russland vor.

Wie der Corr. ferner mittheilt, war das österreichische Verfahren Gegenstand der Beratung des Bundesraths, als deren Resultat sich eine Note an das Wiener Cabinet ergab, welche dasselbe auf die Incognitaz aufmerksam machen wird, die darin liegt, wenn man auf der einen Seite der Schweiz die Auslieferung des Generals Langiewicz hartnäckig verweigert und ihn doch auf der andern Seite mit Hintanzsetzung aller internationalen Pflichten (?) hunderte von polnischen Flüchtlingen zuschickt. Die Unrichtigkeit dieser Mittheilung liegt auf der Hand. Die österr. Regierung schickte die internirten polnischen Flüchtlinge durchaus nicht in die Schweiz, sie gestattet denselben lediglich außer Land zu geben. Es ist geradezu lächerlich zu behaupten, daß sie denselben eine Bedingung auferlegt, derrn Erfüllung sie weder durchzusetzen noch zu überwachen in der Lage ist.

Ein Pariser Correspondent des "Dziennik Warsz." schreibt unter Anderem: Kurzyna hat an seine Protectores Demissiones eingesandt; Graf Plater wird demnach jene berühmte Botchafter-Fahne, die von der Linie seines feudalen Schlosses in der Schweiz herabneben müssen. — Die letzte Nummer der "Wytrawosć" ist auf Credit erschienen, da Kurzyna, indem er den Verkauf der Waffen im Malmö

zu Wege gebracht und einige Wechsel eingelöst hatte, die Absicht hat, sich nach Jerusalem zu begeben. Vielleicht, um die künftigen Gescheke Polens mit Abdankung zu combiniren, sieht der "Dziennik Warsz." ironisch hinzu.

Aus einer umfangreichen Polemik des "Dziennik Warsz." mit dem "Gas" heben wir folgenden Passus hervor: Der "Gas" höre auf die polnischen Leidenschaften gegen Russland anzufachen, denn Polen wird es nie überwinden; wenn Polen sich aufrichtig mit Russland vereint, wird es Russland und Russen davontragen; wird auf diese Art den periodischen Erstürmungen entzehen, die seit einem halben Jahrhundert seinem materiellen und moralischen Aufblühen hinderlich sind, und es wird seinerseits zum Civilisationswerk mitwirken, das Russland im entfernten Osten erfüllt.

Der Schweizer Bundesrat hat zu Commissarien befußt Abschließung eines Handelsvertrages mit dem Zollverein den Ständerath Städel in Basel, den Nationalrath Heerstal und den Generalconsul Hirzel-Lampe in Leipzig ernannt. Die ersten beiden sind zur Beratung des Instructionsentwurfs nach Bern berufen.

Krakau, 8. Februar.

Zu wiederholten Malen haben wir dem "Gas" eine Liste von in Russland gefangen gehaltenen österreichischen Unterthanen entnommen, deren Begnadigung durch Vermittlung der h. k. k. Behörden bereits erfolgt, oder für welche dieselben sich verwendeten. Derselbe R. Correspondent bringt unter Wien 4. d. eine neue Reihe von solchen der h. Vermittlung empfohlenen, die nach Folge der früheren Liste die Nrn. 135—163 ausfüllt. Außer der Berichtigung, daß unter der früheren Nr. 112 Heinrich Chowanec aus Dzików (unbekannten Aufenthalts zu 8jahr. schweren Arbeiten in Sibirien verurtheilt) und unter N. 126 Wlad. Pisz (unbekannten Aufenthalts nach Sibiri verurtheilt) genannt sein sollte, theilen wir aus der Liste wieder nur die Namen mit, soweit sie Krakau und Umgegend oder die anliegenden Kreise betreffen:

Andreas Staniewicz und Johann Hollubek aus Krakau, verurtheilt in die Strafkompanie in Orlo. (Ludwig Swirski aus Iwoisza, 23 J. alt, war bei Grochowiska, sein Schicksal unbekannt).

Nicodem Halecki aus Krakau, sein Schicksal unbekannt.

Anton Lipowicz aus Wieliczka, 22 J. verurtheilt zur Internirung nach Tula.

Franz Noworyta aus Tenczyn, zur Strafkompanie in Orlo.

Ferdinand Saczkiewicz aus Kamionka Strumilowa, 19 J. alt, bei Radziwill gefangen, weiteres Schicksal unbekannt.

Johann Kozierowski aus Krakau, war anfangs 1864 unter Bosak, weiteres Schicksal unbekannt.

Adalb. Josef Madej aus Bochnia, 23 J. alt bei Komorow gefangen genommen, 10 Monat in der Festung Iwanograd (Dęblin), dann nach Twer deportiert, unter Nr. 150 mit der Frage: ob die ihm gesandte Geldquote an ihn gelangt.

Kazimir Majka aus Jaworzno im Krakauischen, zu 3 J. in die Strafkompanie zu Jaroslaw verurtheilt, unter Nr. 152 mit der Beifügung: Ließ Frau und 2 Kinder im Elend zurück.

Johann Jamroz aus Sierakowa im Krakauischen zu 3 J. ebendahin, unter N. 153 mit dem Beifaz: Einzige Stütze des greisen Vaters.

Felix Brzostowski aus Krośno, im Königreich Polen gefangen genommen, ins Drenburger Gouvernement gebracht.

Lorenz Bagielo aus Bochnia, bei Radziwill gefangen genommen, unbekannten Aufenthaltes und Loses.

Ludwig Typer aus Przecław, (Kr. Tarnów), unbekannt Schicksals.

Blaesus Kubica, vel Kubicz aus Jordanów (Kr. Radomsko) war im August 1864 in der Warthauer Citadelle, weitere unbekannt.

Joh. Malinowski aus Gisowa (Przemyśl), beteiligte sich an der Expedition von Krakau aus, weiteres unbekannt.

Der Correspondent schließt den Bericht nach dem Beifaz, daß in Betreff der übrigen im December 1864 Ge-

nannten die Bemühungen wiederholt und verdoppelt worden mit folgender Nachricht: Zufolge der letzten an Hochw. Rucza über sandten Depesche vom 30. d. wurde das k. k. österreichische Generalconsulat in Warschau unter dem 24. d. von dem h. Statthalter des Königreichs Polen benachrichtigt, daß bereits der Befehl abgesendet worden, den Krakauer Vincenz Grzesicki aus Sibirien frei zu geben und an Österreich auszuliefern. Die Begnadigung der im Königreich Polen gefangen Genommenen — heißt es weiter — hängt vom h. Statthalter Grafen Berg ab, da gegen der in Polen gefangen Genommenen vom Gouverneur, General Bezak, daher sei es gerathen, die befreigten Gengaben direct an den Grafen Berg oder an den General Bezak zu richten. In Betreff der Geldsendungen habe Hochw. Rucza verschiedene Wege versucht, um jedoch den sichersten noch nicht angeben. Letzter Tage habe er von dem russischen Gesandten in Wien Graf Stakelberg die Zusicherung erhalten, daß Geldquoten durch den Courrier nach Petersburg über sandt werden würden, daß sogar der h. Graf Begnadigungsversuche annehmen werde. Auf diesem Wege habe er dem begnadigten Stanisl. Krynicki 150 Kr. überschickt. Gleichfalls wurde bereits Vorstellung an geeigneten Ort gemacht, daß Lodesfälle unter den Gefangenen nicht in den Blättern veröffentlicht, sondern an Hochw. Rucza gemeldet würden, um die Interessirten nicht unvorbereitet zu überraschen. Aus competenter Quelle kann der Correspondent noch melden, daß jetzt von einer allgemeinen Begnadigung der Gefangenen noch nicht die Rede sein könnte, bei Einzelnen werde jedoch eine Berücksichtigung sicher eintreten.

Das Handelsministerium hat an die Corporation und Individuen, welche zur Theilnahme an der Regulirung des Donau berufen wurden, eine vom Ministerialrath Pasetti ausgearbeitete hierauf bezügliche "Denkschrift" in lithographirten Abzügen versendet. Nach dieser Denkschrift soll das Kaiserwasser ganz aufgelassen und der gegenwärtige Lauf der großen Donau beibehalten werden. Ein großer Hafen entweder am Eingang oder am Auslauf des Donau-Canals angelegt, soll den gesteigerten Bedürfnissen der Schiffschaft Rechnung tragen. Die ersten und dringlichsten Arbeiten dieser Regulirung des Flußlaufes sind mit fünf Millionen Gulden bemessen worden; mit einer zweiten Nachhilfe von 5 Millionen Gulden soll die Uferversicherung und der Bau der Brücke bewerkstelligt werden. Die Baubehörden und, wie es scheint, auch die Handelswelt ist mit dieser Ansicht des Ministerialrathes v. Pasetti einverstanden, daß die nächste Ausdehnung der "Handelsstadt" Wien in dem gegenwärtigen Vorstadtheile "Zwischenbrücken" ihre Zukunft hat. Einen hievon abweichenden Plan

Dr. Herbst erklärt sich für den Brest'schen Antrag; ein Eingehen in das Detail sei bei diesem Etat nicht thunlich, auch gestatte der Brest'sche Antrag der Regierung die Revirements. Vice-Hofkanzler v. Becke wehrt sich gegen jeden Abstrich, und macht unter An-derem geltend, daß die Vorbereitungen zum Landtag besondere Ausgaben nothwendig machen. Der Brest'sche Antrag wird angenommen. Eine lebhafte Discussion entspann sich darüber, weil die Rechnung über die Verwendung der für den Nothstand bewilligten Summen bisher noch nicht gelegt ist. Abgeordneter Herbst stellte den Antrag: Die Regierung sei aufzufordern, die Rechnung, welche nach Art. V. des Gesetzes vom 17. November 1863, Reichsgesetzblatt Nr. 98, schon bei Vollage des neuen Staatsvoranschlages hätte vorgelegt werden sollen, nunmehr wirklich ehestens vorzulegen. Hierauf debattirte man über die Erhöhung des Averums, welches die Stadt Triest zahlzt, kam jedoch zu keinem Beschlusse.

Der Fürstbischof von Brixen hat gleichfalls einen Hirtenbrief an seine Bistums-Angehörigen gerichtet, worin er sich über die Encyclika äußert und die bekannten 80 Sätze des Syllabus in einem Anhange mittheilt, in welchem dieselben gruppenweise kurz erläutert werden.

Deutschland.

Aus Berlin, 6. d. wird gemeldet: Der Prinz Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen ist heute aus Schleswig hier eingetroffen und bald nach seiner Ankunft vom König empfangen worden. Bald darauf hat er die Minister des Auswärtigen und des Innern besucht. Die "Kreuztg." hört, daß die Militärvorlage in der am 8. d. stattfindenden Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebracht werden wird. — Die Budget-

Commission hat im Justiziat den Gerichtskostenzuschlag von 6 Silbergroschen pro Thaler abgesetzt. In den letzten Tagen wurden in Berlin, wie von dort geschrieben wird, einige Nummern der "Presse" konfisziert.

Der "Alt. Merkur" enthält folgende auffällige Notiz: Die sogenannten Sammelbomben, welche seit dem December 1863 in fast allen öffentlichen Wirthschaften gehaltenen Seelenämte für den verstorbenen Grafen Falckenhayn wohnten im Oratorium auch Ihre Majestät die Kaiserin, die Kaiserin Carolina Augusta und die Erzherzogin Sophie bei.

Se. Majestät der Kaiser empfing gestern in besonderer Audienz den ungarischen Statthalter Grafen Palffy, der auch gestern zur kaiserlichen Hofstafel zugetragen war.

Die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin zur Vermählung Ihres Bruders erfolgt mittel Separat-Hofzuges Donnerstag den 9. d. Mts. um 8 Uhr Früh.

Dem gestern Vormittags in der Michaeler-Kirche abgehaltenen Seelenämte für den verstorbenen Grafen Falckenhayn wohnten im Oratorium auch Ihre Majestät die Kaiserin, die Kaiserin Carolina Augusta und die Erzherzogin Sophie bei.

J. k. h. die Erzherzoge Heinrich und Rainier haben ihrem gewesenen, jetzt erblindeten Zeichnenlehrer, Neelmayer, jeder eine Pension von 600 fl.

Nach der "A. A. Z." ist in diesen Tagen den praktischen Aerzten Baierns ein Recht zurückgegeben wor-

Ordonnanz. An der Feierlichkeit war nichts bemerkenswertes; sie bestand bloß aus der Verleihung des der Anstalt verliehenen, Arabisch abgefaßten, Stiftungsbriefs durch einen der Secretäre des Paßha's. Der Paßha hielt dann eine vortreffliche Rede französisch, die Satz für Satz der verbliebenen Menge durch seinen Diagonaman übertragen wurde; denn der Paßha selbst spricht sehr wenig arabisch, und im Libanon sind weit mehr Leute die französisch als türkisch verstanden.

Wie es scheint wird die Anstalt in keiner Weise von der Regierung unterstützt; wohl aber hat Daud Paßha einen solchen Einfluß über diese wilden drusischen Berghäuptlinge erlangt, daß er ihre geistlichen Scheike oder Vorsteher beredete einen großen Theil ihrer Waffen oder Ginküfte aus zu den drusischen Berthäusern gehörigen Siedlungen, der Erbauung und Ausstattung dieser Unterrichtsanstalt zu widmen. Zu meiner Überraschung fand ich daß das Englische — neben dem Arabischen — die einzige in dem Colleg geleherte Sprache ist, und daß viele der Schüler, ohwohl sie es erst etwa ein halbes Jahr lernten. Dazu — und die Araber essen schnell — so steckte er sein Messer mit einem "Gott sei Lob!" ein, stand vom Boden, worauf er mit gekreuzten Beinen gesessen, auf, und sogleich trat einer der Umstehenden für ihn ein. In nicht einer Stunde hatte die ganze Menge gespeist und ruhte unter dem Schatten der Bäume ihre Pfleisen, während von der gewaltigen Masse des Mundvorwurths jemand wohl kaum ein Restchen zum Frühstück für einen Pudelhund aufzu-

bringen gewußt hätte. Eine solche Riesenmahlzeit, mit selber vollkommenen Ordnung verzehrt, habe ich in meinem Leben nicht gesehen.

Im Lauf des Nachmittags schickte sich Daud Paßha zur Rückkehr nach Beit-Eddin an. Er drang in uns hinein zu begleiten, unsere knapp bemessene Zeit erlaubte uns aber nicht von seiner Gastlichkeit weiteren Gebrauch zu geliefert. Zwischen 5 — 6000 Menschen speisten an dem Tag als Gäste des Colleges. Da gabs über ein halbunendert Schafe, die ganz gebraten und mit Reis gefüllt wurden; ferner wurden von Pilau oder in Butter gekochtem Reis mächtige volle Kessel hergebracht, worin ein Mann ganz bequem hätte aufrecht stehen können; und von Brod — arabische runde Kuchen — müssen einige vierzig Maulsiedlungen da gewesen sein. Doch nirgends Zudringlichkeit oder Durcheinander! Die Menge wurde in 50 Speisegesellschaften abgetheilt, je 100 Mann in einer. In der Mitte einer solchen zwanzig-Schichi wurde ein gebratenes Schaf hingestellt, ein Berg von Pilau und eine Maulthierlast Brod. Jeder zog sein Messer heraus und begann mit dem Ausruf: "Im Namen Gottes" zu essen. Hatte er genug — und die Araber essen schnell — so steckte er sein Messer mit einem "Gott sei Lob!" ein, stand vom Boden, worauf er mit gekreuzten Beinen gesessen, auf, und sogleich trat einer der Umstehenden für ihn ein. In nicht einer Stunde hatte die ganze Menge gespeist und ruhte unter dem Schatten der Bäume ihre Pfleisen, während von der gewaltigen Masse des Mundvorwurths jemand wohl kaum ein Restchen zum Frühstück für einen Pudelhund aufzu-

bringen gewußt hätte. Eine solche Riesenmahlzeit, mit selber vollkommenen Ordnung verzehrt, habe ich in meinem Leben nicht gesehen.

Im Lauf des Nachmittags schickte sich Daud Paßha zur Rückkehr nach Beit-Eddin an. Er drang in uns hinein zu begleiten, unsere knapp bemessene Zeit erlaubte uns aber nicht von seiner Gastlichkeit weiteren Gebrauch zu geliefert. Zwischen 5 — 6000 Menschen speisten an dem Tag als Gäste des Colleges. Da gabs über ein halbunendert Schafe, die ganz gebraten und mit Reis gefüllt wurden; ferner wurden von Pilau oder in Butter gekochtem Reis mächtige volle Kessel hergebracht, worin ein Mann ganz bequem hätte aufrecht stehen können; und von Brod — arabische runde Kuchen — müssen einige vierzig Maulsiedlungen da gewesen sein. Doch nirgends Zudringlichkeit oder Durcheinander! Die Menge wurde in 50 Speisegesellschaften abgetheilt, je 100 Mann in einer. In der Mitte einer solchen zwanzig-Schichi wurde ein gebratenes Schaf hingestellt, ein Berg von Pilau und eine Maulthierlast Brod. Jeder zog sein Messer heraus und begann mit dem Ausruf: "Im Namen Gottes" zu essen. Hatte er genug — und die Araber essen schnell — so steckte er sein Messer mit einem "Gott sei Lob!" ein, stand vom Boden, worauf er mit gekreuzten Beinen gesessen, auf, und sogleich trat einer der Umstehenden für ihn ein. In nicht einer Stunde hatte die ganze Menge gespeist und ruhte unter dem Schatten der Bäume ihre Pfleisen, während von der gewaltigen Masse des Mundvorwurths jemand wohl kaum ein Restchen zum Frühstück für einen Pudelhund aufzu-

bringen gewußt hätte. Eine solche Riesenmahlzeit, mit selber vollkommenen Ordnung verzehrt, habe ich in meinem Leben nicht gesehen.

Im Lauf des Nachmittags schickte sich Daud Paßha zur Rückkehr nach Beit-Eddin an. Er drang in uns hinein zu begleiten, unsere knapp bemessene Zeit erlaubte uns aber nicht von seiner Gastlichkeit weiteren Gebrauch zu geliefert. Zwischen 5 — 6000 Menschen speisten an dem Tag als Gäste des Colleges. Da gabs über ein halbunendert Schafe, die ganz gebraten und mit Reis gefüllt wurden; ferner wurden von Pilau oder in Butter gekochtem Reis mächtige volle Kessel hergebracht, worin ein Mann ganz bequem hätte aufrecht stehen können; und von Brod — arabische runde Kuchen — müssen einige vierzig Maulsiedlungen da gewesen sein. Doch nirgends Zudringlichkeit oder Durcheinander! Die Menge wurde in 50 Speisegesellschaften abgetheilt, je 100 Mann in einer. In der Mitte einer solchen zwanzig-Schichi wurde ein gebratenes Schaf hingestellt, ein Berg von Pilau und eine Maulthierlast Brod. Jeder zog sein Messer heraus und begann mit dem Ausruf: "Im Namen Gottes" zu essen. Hatte er genug — und die Araber essen schnell — so steckte er sein Messer mit einem "Gott sei Lob!" ein, stand vom Boden, worauf er mit gekreuzten Beinen gesessen, auf, und sogleich trat einer der Umstehenden für ihn ein. In nicht einer Stunde hatte die ganze Menge gespeist und ruhte unter dem Schatten der Bäume ihre Pfleisen, während von der gewaltigen Masse des Mundvorwurths jemand wohl kaum ein Restchen zum Frühstück für einen Pudelhund aufzu-

bringen gewußt hätte. Eine solche Riesenmahlzeit, mit selber vollkommenen Ordnung verzehrt, habe ich in meinem Leben nicht gesehen.

Im Lauf des Nachmittags schickte sich Daud Paßha zur Rückkehr nach Beit-Eddin an. Er drang in uns hinein zu begleiten, unsere knapp bemessene Zeit erlaubte uns aber nicht von seiner Gastlichkeit weiteren Gebrauch zu geliefert. Zwischen 5 — 6000 Menschen speisten an dem Tag als Gäste des Colleges. Da gabs über ein halbunendert Schafe, die ganz gebraten und mit Reis gefüllt wurden; ferner wurden von Pilau oder in Butter gekochtem Reis mächtige volle Kessel hergebracht, worin ein Mann ganz bequem hätte aufrecht stehen können; und von Brod — arabische runde Kuchen — müssen einige vierzig Maulsiedlungen da gewesen sein. Doch nirgends Zudringlichkeit oder Durcheinander! Die Menge wurde in 50 Speisegesellschaften abgetheilt, je 100 Mann in einer. In der Mitte einer solchen zwanzig-Schichi wurde ein gebratenes Schaf hingestellt, ein Berg von Pilau und eine Maulthierlast Brod. Jeder zog sein Messer heraus und begann mit dem Ausruf: "Im Namen Gottes" zu essen. Hatte er genug — und die Araber essen schnell — so steckte er sein Messer mit einem "Gott sei Lob!" ein, stand vom Boden, worauf er mit gekreuzten Beinen gesessen, auf, und sogleich trat einer der Umstehenden für ihn ein. In nicht einer Stunde hatte die

L. 1171. Edykt. (112. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadnia niniejszym edyktom p. Jana Cwałosińskiego, że przeciw niemu wniosł p. Aleksander Ziębowski pozew o zapłacenie kwoty 600 zł. w. a. z prz

i w załatwieniu tegoż pozwu celom przeprowadzenia ustnego postępowania termin na dzień 28 lutego 1865 o godzinie 10 rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego nie jest świadomem, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwaneego, jak również na koszt i niebezpieczenstwo jego tutejszego adwokata p. Dr. Zuckra z substytucją p. adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu, aby w wyz oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronię sobie wybrał i o tem ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, 30 stycznia 1865.

N. 1054. Concurs-Kundmachung. (105. 2-3)

An der k. k. vollständigen Unterrealschule in Tarnopol ist eine Lehrerstelle mit der Gehaltsstufe von Sechs-hundert Dreißig Gulden ö. W. und mit dem Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen von 840 fl. und 1050 fl. nach zehn- und beziehungsweise zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung zu besetzen.

Für diese Lehrerstelle wird die Fähigung zum Unterrichte im Freihandzeichnen und Schönschreiben gefordert, worüber die Nachweisung im Sinne der Verordnung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. April 1853 (R. G. B. ex 1853 Nr. 37, Seite 347) zu liefern ist.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle, welche auch die Kenntnis der deutschen und der polnischen oder ruthenischen Sprache nachzuweisen gehalten sind, haben ihre mit dem Taufchein, den Studienzeugnissen, den eigenen Leistungen im Zeichnungsfach und in der Kalligraphie und dem Zeugnisse über die Tadellosigkeit ihrer moralischen und politischen Haltung belegten Gefüche, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgelesenen Behörden, sonst aber unmittelbar längstens bis Ende April 1865 bei der k. k. galizischen Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, am 18. Jänner 1865.

N. 1250. Concurs. (106. 2-3)

Bei der k. k. Postexpedition Biala ist die Postexpedientenstelle zu besetzen. Die hiermit verbundenen Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung von Achthundertvierzig Gulden, einem Amtspauschal jährlicher Einhundertfünfzig sieben Gulden 50 fr. und einer wiederholichen Expeditorsbeihilfe von Einhundertfünfzig sieben Gulden 50 fr. jährlich, wogegen der Postexpedient zum Cautionsertrag von 840 fl. und zur Beistellung eines volle Sicherheit bietenden, entsprechend gelegenen Postlocal verpflichtet ist.

Bewerber um diese gegen Vertragsabschluss zu verleihende Postexpedientenstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit binnen 4 Wochen bei der gesetzten Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.
Lemberg, 30. Jänner 1865.

N. 593. Concurs-Ausschreibung. (102. 3)

Zur Wiederbesetzung der beim k. k. Bezirksamt in Kenty in Eileidigung gefonnenen, oder durch eine etwaige Besetzung andern Orts in Erledigung kommenden Bezirksamts-Kanzlistens-Stelle mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 fr. ö. W. wird hiermit binnen 14 Tagen nach der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung gerechnet, der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um die Verleihung dieses Dienstpostens haben ihre Kompetenzzeuge unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten Studien, der Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift und ihre Verwendung seit dem Austritt aus den Studien, insfern sie im Staatsdienste stehen, mittelst der denselben unmittelbar vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst des k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß bei Verleihung dieser Dienststelle auf geeignete disponible Beamte vorzugsweise Bedacht genommen werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, 22. Jänner 1865.

N. 10444. Licitations-Kundmachung. (103. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß bei derselben zur Veräußerung des Skartpapiers im Gesamtgewichte von circa 66 Zentner W. G. eine öffentliche Licitation am 16. Februar 1865 Vormittags von 9. bis 12 Uhr vorzunommen werden wird.

Als Fiskalpreis wird der Betrag von 3 fl. 50 fr. pr. N. 7153. Zentner angenommen.

Wer an dieser Versteigerung Theil nehmen will, hat als Badium den Betrag von 25 fl. zu Handen der Licitationscommission zu erlegen. Nach beendigter Licitation wird blos der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien gleich zurückgestellt.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, diese müssen jedoch den Tag vor der Licitation, d. i. am 15. Februar 1865 bis 6 Uhr Abends hieranfalls eintreffen und mit einem dem Gehaltsanteile des angebotenen Kaufschillings gleichlommenden Badium belegt und mit einer 50 fr. Stempelmarke versehen sein.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
Wadowice, am 26. Jänner 1865.

N. 4049. Edict. (111. 1-3)

Das k. k. Bezirks-Amt als Gericht in Neumarkt macht hiermit bekannt, daß im Grunde Erfuchschreibens des k. k. Kreisgerichtes in Leschen vom 13. September d. J. Nr. 5259 wegen Vollzugs der bevolligten executive Veräußerung mehrerer, dem Herzsch Pasterer aus Chocholow gehörenden Krämer-Waren, als: eiserner emallirter Geschirre, Sensen und Sicheln, mehrere Arten von Lüchern und Schuhe — wegen dem Hrn. Dr. Beer in Bielschuldigen 105 fl. 85 fr. ö. W. f. N. G. — Beweis der Veräußerung dieser Waaren zwei Heiligungstagefahrten auf den 20. Februar und den 20. März 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im hierseitigen Gerichtshause bestimmt werden.

Andrychów, dnia 28 stycznia 1865.

Diese Veräußerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Diese Sachen werden einzeln oder partienweise, nach dem Verlangen der Kauflustigen der Veräußerung unterzogen.
2. Zum Auskunftspreise wird der erhobene Schätzungs-wert angenommen.
3. Sie werden nur gegen Baarzahlung veräußert und nach erlegtem Kaufschillinge jogleich dem Ersther übergeben, aber
4. bei der ersten Tagfahrt nicht unter dem Schätzungs-werte, bei der zweiten aber um jeden Preis hintan-

Neumarkt, 10. Dezember 1864.

J. Neumeyer's Gesellschafts-Reise durch ganz Italien. Die Osterwoche in Rom.

Es dürfte dem reiselustigen Publicum, welches sich dieser italienischen Reise anschließen wird, nicht ohne Bedeutung sein, daß diese Reise in einer der schönsten Jahreszeit unternommen, wo in Italien sich die herrlichste Sommerlur entfaltet nebst der Besichtigung der monumentalen Merkwürdigkeiten, die an und für sich ein großes Interesse haben, auch noch den Osterfeierlichkeiten in Rom angewohnt wird. Es wurde Bedacht genommen, die Osterwoche ausschließlich in Rom zu verbringen, um nebst den reichen Alterthums häusern, welche diese Weltstadt in sich birgt, auch Zeuge der kirchlichen Ceremonien sein zu können, welche einzig in ihrer Art dastehen und an Großartigkeit und Glanz über jene in allen katholischen Städten erhaben sind. Die Palmweihe am Palmsonntag, wie sie in Rom begangen wird, dürfte allein die Reisenden entschädigen, da dieselbe mit einem großartigen Pomp von Sr. Heiligkeit dem Papste selbst vorgenommen, am grünen Donnerstag die Fußwaschung und Speisung in der Peterskirche, Freitag die Grablegung Christi in der Sigmatinischen Kapelle, dann die Lamentationen in den verschiedenen sowie in der St. Peterskirche, Samstag die Auferstehung, und endlich Sonntag die großen Kirchenfestlichkeiten bei St. Peter, wo Sr. Heiligkeit persönlich celebriert. Abends Illumination der St. Peterskuppel und großes Feuerwerk auf dem Monte Vincio. — Es pilgern Tausende von Fremden aus allen Weltgegenden nach Rom, um den kirchlichen Glanz, der sich in dieser Woche dort entfaltet, zu schauen, und ist Sorge getragen, daß den Theilnehmern passende Plätze angewiesen werden, um die erhabenden Vorgänge bequem und gut in Augenschein nehmen zu können.

Weitere Aufenthalte finden noch in den Städten Italiens, wie Venezia, Mailand, Genova, Florenz, Neapel, Pompeji und Herculaneum statt, um auch hier mit Muße alle Sehenswürdigkeiten besichtigen zu können.

Der ganze Aufenthalt in benannten Städten ist 17 Tage.

Die Gesellschaft wird des Comfortes halber nur aus 100 Theilnehmern bestehen; die Dauer der Reise ist 25 Tage, und beginnt die Reise ab Wien und endet in Mailand, wo den Theilnehmern eine 10 Tage gültige Freikarte nach Wien eingehändigt wird.

Preis einer Fahr- und Verpflegungskarte ab Wien 300 fl., ab Prag u. Pest 310 fl., ab Kaschau 330 fl., ab Debreczin 320 fl., ab Großwardein u. Arad 322 fl., ab Cegled 315 fl., ab Triest 280 fl. ö. W.

Theilnehmer an dieser Fahrt können aus ganz Deutschland, sowie den österreichischen Provinzen in Wien eintreffen, von wo die ganze Gesellschaft vereint mittelst Südbahn den 31. März, Abends 9 Uhr die Reise antreten wird. Für obengenannte Summe wird den Theilnehmern geboten, wie folgt:

Freie Fahrt ab Wien Waggons II. Classe nebst 40 Pfund Freigepäck, dann Logie, ganze Verpflegung während der Reise auf den Bahnrastauraten, am Bord des Dampfbootes, in allen Städten des Aufenthaltes, Lusttrain nach Frascati, freie Fahrt nach Herculaneum, zu den Ausgrabungen von Pompeji, Besteigung des Vesuv's nebst Beigabe der geübtesten Führer für alle Sehenswürdigkeiten und den Feierlichkeiten in Rom, Besörderung per Omnibus von und zu den Bahnen, sowie Aus- und Einschiffsgebühr in den Seehäfen.

Subscriptions werden gegen à conto-Erlag von 50 fl. ö. W. bei dem Unternehmer

J. Neumeyer, Stadt, Herrengasse, Nr. 6, bis zur Completierung der Gesellschaft ausgegeben.

Vom 20. März an erfolgt gegen Erlag des Restbetrages die Ausgabe der Fahr- und Verpflegungskarten, sowie eine detaillierte Fahrordnung und die Namensliste der Theilnehmer.

Vorläufiges Programm und darauf bezügliche Auskünfte werden von dem Unterfertigten in obigen tem Locale gratis ertheilt.

J. Neumeyer,
Gründer der Vergnügungsstäbe; Stadt, Herrengasse Nr. 6, Palais Lichtenstein.

(109. 1-4)

Fahrt	Baron-Höhe auf Grund in Paris. Linie 0° Meant. red.	Temperatur in °C.	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Abendung von 1 bis bis	Wärme im Laufe des Tages
7	332° 93	- 5.7	100	West	West	trüb	- 17° 6	5° 5
10	33 84	- 8.5	100	Ost schwach	Ost schwach	trüb		
8	31 88	- 11.4	100			Schneestücken		

Edykt. (107. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie uwiadamia, iż w skutek pozwu Henne Geschwind przeciw z miejscowością pobytu uwiadomionemu Izaakowi Fass i Lej Fass w Rzeszowie o zapłacenie sumy wekslowej 416 zł. z prz. dla Izaaka Fass kuratorem adw. Dr. Lewicki, a zastępcą kuratora adw. Dr. Reiner ustanowionym kuratorowi nakaz zapłaty doreczonym zostało.

Izaaka Fass zawiadamia się o tem z poleceнием, ażeby sam, lub przez kuratora, lub innego głoscomendnego Badium belegt und mit einer 50 fr. Stempelmarke versehen sein.

Rzeszów, 9 grudnia 1864.

N. 3418. Edykt. (108. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo, iż do powtórnego przedsięwzięcia sprzedazy przez publiczne licytacye realności pod nr. 104 w Roczynach Maryanny Niedziolką własną, na zaspokojenie przez pana Józefa Koswickiego wygranej kwoty 44 zł. 39 kr. w. a. z prz. oznacza się termin pod warunkami edyktem z dnia 13 lipca 1863 r. 1790 ustanowionemi na dniu 14 marca, 28 marca i 14 kwietnia 1865 po południu o 3 godzinie.

Andrychów, dnia 28 stycznia 1865.

פסח מעהל Ostermehl.)

Wir bringen zur gefälligen Kenntnahme, daß wir auch dieses Jahr die Lieferung von Ostermehl für die hierige ehreame israelitische Cultusgemeinde übernommen haben, und laden hiermit die auswärtigen israelitischen Gemeinden zum Bezug unseres Ostermechles ein, indem wir zugleich um rechtzeitige Aufgabe der Bestellungen bitten.

Für die gewissenhafte ritualmäßige Erstellung unseres Pesachmehles bürgt das ehrwürdige hierige Oberrabbinat, unter dessen Aufsicht die Vermählung geschieht.

Der Verkauf erfolgt zu den Preisen, welche am Tage der Versendung laut unserem Preisocourant bestehen, mit einem Zusatz von 20 fr. pr. Str. für Ritualspesen.

Die Versendung geschieht in neuen mit dem Siegel der hierigen lobb. israel. Cultusgemeinde versehenen Säcken.

Wir beantworten prompt alle Anfragen, die an uns mit Bezug auf das Ostermehl, gerichtet werden.

Pest, 18. Jänner 1865. (110. 1-6)

Pannonia-Dampfmühl-Gesellschaft.

Wiener Börse-Bericht

vom 6. Februar.

Öffentliche Schulden

A. Des Staates.	Geld Markt
in Östl. W. zu 5% für 100 fl.	67.40 67.50
Aus dem National-Antheile zu 5% für 100 fl.	
mit Zinsen von Jänner — Juli	79.25 79.50
von April — October	79.25 79.50
Metalloques zu 5% für 100 fl.	72.25 72.35
dto. " 4½% für 100 fl.	63.75 64.50
mit Verlosung v. 3. 1839 für 100 fl.	62.00 62.50
" 1854 für 100 fl.	89.00 89.50